

DIE RECHTSBERATERKONFERENZ

der mit den Wohlfahrtsverbänden und dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen zusammenarbeitenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

c/o Rechtsanwalt Rainer M. Hofmann, Hofhaus · Aisenstrasse 17, D-52068 Aachen, Tel: 0241/949700, Fax: 0241/9497029

Berlin, 10. November 2003

Rechtsberater fordern Bleiberecht für Kosovo-Flüchtlinge

Eine Aussetzung der Rückführung sämtlicher Flüchtlinge in den Kosovo hat die Rechtsberaterkonferenz der mit den Wohlfahrtsverbänden und dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) zusammenarbeitenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gefordert. Insbesondere Angehörige ethnischer Minderheiten und traumatisierte Menschen, die aus dem Kosovo geflohen sind, sollten ein vorläufiges Bleiberecht in Deutschland erhalten, erklärten sie zum Abschluss ihrer Konferenz am 7./8. November im Generalsekretariat des Deutschen Roten Kreuzes in Berlin. Daneben forderten sie den Stopp aller Verfahren, die das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge angestrengt hat, um bei anerkannten Flüchtlingen aus dem Kosovo den Flüchtlingsstatus oder den Aufenthaltstitel zu widerrufen.

Nach Berichten von Experten des UNHCR sowie der Gesellschaft für bedrohte Völker bei der Tagung ist die Sicherheitslage im Kosovo weiterhin problematisch. Danach nehmen Zusammenstöße und Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Ethnien in letzter Zeit sogar noch zu. Würden jetzt noch verstärkt Menschen der verschiedenen Ethnien zurückgeführt, könnte dies nach Ansicht der Rechtsberaterkonferenz die Sicherheitslage noch verschärfen. Auch die schwierigen Existenzbedingungen sowie die mangelnde medizinische Versorgung im Kosovo verbiete derzeit die verstärkte Rückführung von Flüchtlingen. Anders lautende Auskünfte des Auswärtigen Amtes haben sich nach den Informationen, die der Rechtsberaterkonferenz vorliegen, als unzutreffend und oberflächlich herausgestellt.

**Der Sprecherrat der Rechtsberaterkonferenz:
RA'in Kerstin Müller, Köln; RA Michael Hiemann, Rudisleben; RA Prof. Dr. Holger Hoffmann, Bremen;
RA Rainer M. Hofmann, Aachen; RA Michael Koch, Würzburg; RA Klaus Peter Stiegeler, Freiburg**

Vor dem Hintergrund, dass viele der Flüchtlinge seit Ende der 80er-Jahre in Deutschland leben, dass sie integriert sind und ihre Kinder hier geboren und aufgewachsen sind, ist es Zeit für ein geregeltes Bleiberecht, meinen die Rechtsberaterinnen und Rechtsberater. Sie fordern daher von den Innenministern des Bundes und der Länder eine verbindliche Zusage, die für diese Menschen den Aufenthalt in Deutschland sichert. Schon jetzt haben viele der Betroffenen durch die erfolgte Integration einen Anspruch auf Einbürgerung. Dieser darf durch Manipulationen seitens der Behörden nicht zerstört werden.

Die deutsche Rechtsberaterkonferenz ist ein Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die in Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden Caritasverband (DCV), Diakonisches Werk (DW) und Deutsches Rotes Kreuz (DRK) und dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) es sich seit Jahren zur Aufgabe gemacht haben, Rechtsberatung für Asylsuchende und ausländische Flüchtlinge durchzuführen. Im Interesse der Rechtssuchenden treffen sich die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte regelmäßig zu Rechtsberaterkonferenzen, in denen ein Informations- und Meinungs austausch stattfindet. In der Schriftenreihe der Rechtsberaterkonferenz werden Schriften mit praktischen Ratschlägen und Anleitungen für die Betreuung von Flüchtlingen sowie theoretische Darstellungen für das Fachpublikum veröffentlicht. Daneben wendet sich die deutsche Rechtsberaterkonferenz mit Aufrufen an die politisch Verantwortlichen öffentlich zu Wort, überwiegend wenn es um Asylsuchende und ausländische Flüchtlinge geht.